

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KfW – Energieeffizient Sanieren

- Baubegleitung -

Was wird gefördert?

Im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes des Bundes“ wird eine **Qualifizierte Baubegleitung** (während der Sanierungsphase) als spezielle Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes an bestehenden Wohngebäuden (Ferien- und Wochenendhäuser sind nicht förderfähig) durch Zuschüsse gefördert.

Eine Qualifizierte Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen muss durchgeführt werden, wenn ein Zuschuss oder eine Förderung im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ erfolgt. Es besteht dann ein Anspruch auch auf eine Förderung der Baubegleitung. Der Sachverständige muss ein zugelassener Experte aus der Expertenliste des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de sein.

Es müssen folgende Leistungen vom Sachverständigen erbracht werden:

- Prüfung des Leistungsverzeichnisses / Angebotes
- mindestens eine Baustellenbegehung (vor Ausführung der Putzarbeiten)
- spezielle Detailbetrachtungen, insb. Luftdichtheits- und Lüftungskonzept
- Kontrolle und Begleitung bei der Übergabe der energetischen Haustechnik

Wie wird gefördert?

Die Qualifizierte Baubegleitung wird mit 50% der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben gefördert. Zusätzliche Kosten können im Rahmen der Kredit- oder Zuschussvariante des KfW-Programmes „Energieeffizient Sanieren“ mitfinanziert werden.

Weitere Informationen sind unter www.kfw.de oder unter der Service-Telefonnummer 01801-335577 zu erhalten.

Wer kann den Antrag stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen/Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts).

Wo ist der Antrag einzureichen?

Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Maßnahmen (bis maximal 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens) direkt bei der KfW.

Die Programmnummer lautet 431.

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 069-7431-0 oder 01801-33 55 77 (Ortstarif)
Fax: 069-7431-2944
Internet: www.kfw.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Die Kombination des Zuschusses aus diesem Programm mit dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ ist möglich, sofern keine Doppelförderung vorliegt.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm besteht seit dem 1. April 2009, seit 1.6.2014 ist die Baubegleitung Pflicht bei KfW-geförderten Wohngebäudesanierungen.